

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen über die am Donnerstag, dem 19. September 2019, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

A N W E S E N D E:

- VORSITZENDER: Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz
- VIZEBÜRGERMEISTER: Dr. Manuela Karner
- DIE STADTRÄTE: Johannes Loibnegger, Josef Steinkellner, Christian Stückler
- DIE GEMEINDERÄTE: DI (FH) Hannes Primus, Mario Rettl, Karl Manfred Pichler, Heinz Hochegger, Michael Sversina, LtAbg. Ing. Johann Weber, Susanne Dohr, Bernhard Kainz, Claudia Samitsch B.A. MA, Dominik Schrammel, Nina Trinkl, Mag. Jürgen Jöbstl, Mag. Nina Schratte, Melanie Kraxner, Kerstin Dohr, Harry Koller, Reinhard Stückler, Harald Braatz, Gertrud Schellander, Dr. Peter Zernig, Waltraud Beranek
- ERSATZMITGLIEDER: GR Johanna Cesar, GR Andreas Tengg, GR Helfried Presser, GR Hubert Weinzerl, GR Horst Riedl, GR Klaus Penz, GR Rainer Timmerer, GR Philipp Schratte, GR Marco Staubmann

Die Gemeinderatsmitglieder 1. Vizebürgermeister Ewald Mauritsch, STR Alexander Radl, Mag. Melanie Reiter, Dorian Melcher, NRAbg. Wolfgang Knes, DI Rosemarie Scharf, Mag. Daniel Megymorecz, Jürgen Maier und Elke Grübler haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Mag. Dr. Jörg Fellner

Mag. Andrea Mauritsch

DI Gernot Rüf

Johann Zoder

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Beate Schönhart

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Christian Stückler

und

GR Heinz Hohegger

nominiert.

**Es erfolgt die Ehrung von Herrn Manfred Gosch (Ehrennadel in Gold) durch
Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz.**

3. FRAGESTUNDE:

Zahl: 900-00-10095/2019

Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz berichtet:

Gemeinderat Michael Sversina hat mit Schreiben vom 11.9.2019 an Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz nachstehende Anfrage eingebracht:

„Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages gab es einen Systemfehler, wodurch ein Loch von 1,4 Millionen Euro in der Gemeindegasse entstand und Rücklagen aufgelöst werden mussten, um einen Nachtragsvoranschlag zusammenzubringen.

Frage: Nachdem die Misere bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages laut Bürgermeister Schlagholz auf einen Systemfehler zurückzuführen ist, stellt sich die Frage, ob es geplant ist, gegen das Softwareunternehmen Regressansprüche geltend zu machen?“

4. Dringende Verfügung.

Zahl: 631-00-9003/2019

Die Dringende Verfügung (Verpflichtungserklärung – HWS-Maßnahmen Auenbach) wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Personalprogramm der Stadtgemeinde Wolfsberg; Beschlussfassung betreffend die Umstellung der Software auf PSC K5. (Stadtrat vom 24.7.2019, Punkt 4)

Zahl: 016-00-7893/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.7.2019 **einstimmig:**

Die Personalsoftware der Firma PSC Public Software & Consulting GmbH, 8024 Raaba, wird laut Angebot vom 11.4.2019 zum Gesamtpreis von € 10.368,-- inkl. MWSt. angekauft.

6. Beschlussfassung einer neuen Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die städtischen Kindergärten der Stadtgemeinde Wolfsberg.
(Stadtrat vom 21.8.2019, Punkt 29)

Zahl: 240-00-8982/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 21.8.2019 **einstimmig:**
Die Kinderbetreuungsordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

6.1 Schülertransport; Nachtrag zur Subventionszusage.
(Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 27)

Zahl: 232-10208/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

- a) Die Erhöhung der Subvention für den Schülertransport für das Schuljahr 2018/2019 in der Höhe von netto € 14.000,-- wird genehmigt.**
- b) Der Nachtrag zur Subventionszusage an die ISTmobil GmbH wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

7. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; 3. Nachtrag zum Sacheinlagevertrag vom 18.3.2005.
(Stadtrat vom 21.8.2019, Punkt 31)

Zahl: 858-00-8478/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 21.8.2019 **einstimmig:**
Der 3. Nachtrag zum Sacheinlagevertrag vom 18.3.2005 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

8. Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Genehmigung des Jahresabschlusses 2018.

(Stadtrat vom 3.7.2019, Punkt 36)

Zahl: 858-00-7123/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20) und der Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der ÖVP (5), die Stimmen der FPÖ (5) und die Stimmen der LWO (3), sohin 22 : 13, :

Der Bürgermeister als Eigentümerversreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird bevollmächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte und testierte Jahresabschluss der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird genehmigt und somit festgestellt. Der Bilanzgewinn in Höhe von € 0,-- wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsführer Ing. Mag. Dieter Rabensteiner wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

9. Verein KEM Energieparadies Lavanttal – Weiterführung und Umsetzung der Klima- und Energiemodellregion für den Zeitraum 2019 bis 2021.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 16.7.2019, Punkt 6, Stadtrat vom 24.7.2019, Punkt 7)

Zahl: 529-01-6421/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 16.7.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.7.2019 **einstimmig:**

Der Weiterführung der Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion „Energieparadies-Lavanttal“ und der Bereitstellung des jährlichen Programmbeitrages in der Höhe von jeweils € 8.334,-- für die Jahre 2019, 2020 und 2021 wird zugestimmt.

10. FPÖ-Fraktion (vertreten durch Fraktionsführer Herrn STR Johannes Loibnegger et al.); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 6.6.2019 betreffend Installierung einer Straßenbeleuchtung beim „Reiterhofweg und Schleinzerweg“.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 16.7.2019, Punkt 7, Stadtrat vom 24.7.2019, Punkt 8)

Zahl: 529-01-6522/2019

STR Johannes Loibnegger und GR Michael Sversina bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend!

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (3), sohin 30 : 3, :

Der selbstständige Antrag der FPÖ-Fraktion (vertreten durch Herrn STR Johannes Loibnegger et al.) gemäß § 41 Abs. 3 der K-AGO vom 6.6.2019 betreffend Installierung einer Straßenbeleuchtung beim „Reiterhofweg und Schleinzerweg“ wird abgelehnt.

11. Förderungsvertrag KEIWOG-Fonds; Projekt „Wolfsberg wird Ölkesselfrei“.
(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 6.8.2019, Punkt 5, Stadtrat vom 21.8.2019, Punkt 6)

Zahl: 529-01-7994/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 6.8.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 21.8.2019

einstimmig:

Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

12. Beschlussfassung über die Vergabe des „Winterdienstes“ bei den gemeindeeigenen Objekten (Wohngebäude, Volksschulen, Kindergärten, FF-Rüsthäuser und Haus der Musik) für den Zeitraum vom 1.11.2019 bis 31.3.2020.

(Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 3.9.2019, Punkt 30, Stadtrat vom 4.9.2019, Punkt 52)

Zahl: 853-01-9739/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt vom 3.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 4.9.2019

einstimmig:

Mit der Durchführung des Winterdienstes zu den laut Preisspiegel angeführten Konditionen werden

- 1. bei den gemeindeeigenen Wohngebäuden die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen, 9400 Wolfsberg, Raiffeisenstraße 10,**
- 2. bei den Volksschulen, Kindergärten, FF-Rüsthäusern, Haus der Musik für die**
 - a) Objektadressen (Positionen 1 – 3, 5, 7, 8 sowie 10 – 18) die Firma Maschinenring-Service Kärnten eGen, 9400 Wolfsberg, Raiffeisenstraße 10,**
sowie für die
 - b) Objektadressen (Positionen 4, 6 und 9) die Firma Holz Klade GmbH, 9400 Wolfsberg, Auenfischerstraße 61,**

beauftragt.

13. Erlassung einer Verordnung betreffend die Übernahme der Wegparzelle Nr. 119/7 KG Michaelsdorf in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019, Punkt 4, Stadtrat vom 24.7.2019, Punkt 37)

Zahl: 612-00-7697/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.7.2019 **einstimmig:**

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 14. Erlassung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 118 m² aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme einer Fläche von 269 m² in das öffentliche Gut, KG Priel.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019, Punkt 8, Stadtrat vom 24.7.2019, Punkt 38)

Zahl: 030-04-7557/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.7.2019 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 15. Erlassung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 14 m² aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme einer Fläche von 17 m² in das öffentliche Gut, KG Schoßbach.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019, Punkt 9, Stadtrat vom 24.7.2019, Punkt 39)

Zahl: 030-04-7559/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.7.2019 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 16. Beschließung einer Verordnung betreffend die Auflassung einer Fläche im Ausmaß von 30 m² (Parz. Nr. 1268/6 – Trennstück 2) aus dem öffentlichen Gut sowie die Übernahme einer Fläche von 84 m² (Parz. Nr. 1268/6 – Trennstück 1) in das öffentliche Gut, KG Rieding.**
(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.8.2019, Punkt 10, Stadtrat vom 4.9.2019, Punkt 17)

Zahl: 030-04-8196/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.8.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 4.9.2019 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

17. Erlassung einer Verordnung betreffend 30 km/h Zone im Bereich Reiterhofstraße und Schleinerweg sowie Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 24.7.2001, Zahl: 6-E 18/2/2001.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019, Punkt 5, Stadtrat vom 24.7.2019, Punk 40)

Zahl: 640-00-7449/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.7.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

18. Ankauf von „Violen/Stiefmütterchen“ (Frühjahrsbepflanzung) für das Jahr 2020.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019, Punkt 14, Stadtrat vom 24.7.2019, Punk 41)

Zahl: 820-00-7887/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.7.2019 **einstimmig: Dem Ankauf von Violen/Stiefmütterchen für die Frühjahrsbepflanzung 2020 bei der Gärtnerei KOSTWEIN KG, Augasse 17, 2351 Wiener Neudorf, zum Angebotspreis von € 6.271,50 inkl. MWSt. und der Aufnahme des Betrages im Voranschlag 2020 wird zugestimmt.**

19. Ankauf von „Sommerblumen“ für das Jahr 2020.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019, Punkt 13, Stadtrat vom 24.7.2019, Punk 42)

Zahl: 820-00-7888/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 23.7.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 24.7.2019 **einstimmig: Dem Ankauf von Sommerblumen für das Jahr 2020 bei der Gärtnerei KOSTWEIN KG, Augasse 17, 2351 Wiener Neudorf, zum Angebotspreis von € 15.469,70 inkl. MWSt. und der Aufnahme des Betrages im Voranschlag 2020 wird zugestimmt.**

Mag. Sabina Kampfer verlässt um 18.07 Uhr den Sitzungssaal.

20. Beschließung einer Verordnung betreffend „Halte- und Parkverbot „Anfang“, „Mitte“ und „Ende“ sowie Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel „Bewegungsfläche für Einsatzfahrzeuge und Abschleppzone“ am Schwimmschulweg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.8.2019, Punkt 11, Stadtrat vom 4.9.2019, Punkt 16)

Zahl: 640-01-8610/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.8.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 4.9.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

21. Abschluss einer Liefervereinbarung für Auftausiedesalz für den Winter 2019/2020, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Wolfsberg und der List Salzhandel GmbH.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.8.2019, Punkt 14, Stadtrat vom 4.9.2019, Punkt 20)

Zahl: 814-00-9209/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.8.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 4.9.2019 **einstimmig: Der Liefervereinbarung für den Winterdienst 2019/2020 wird die Zustimmung erteilt.**

22. Windpark Bärafen; Antrag auf Mappenberichtigung, Verlegung bzw. Auflassung von öffentlichem Gut.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.8.2019, Punkt 15, Stadtrat vom 4.9.2019, Punkt 21)

Zahl: 640-00-8822/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, :

1. Grundsätzlich wird dem Ansuchen der Antragstellerin zugestimmt.
2. Die Antragstellerin hat auf ihre Kosten eine grundbuchsfähige Vermessungsurkunde eines Zivilgeometers vorzulegen.
3. Ebenso gehen sämtliche mit der Auflassung bzw. Verlegung des öffentlichen Gutes anfallenden Kosten und Gebühren zu Lasten der Antragstellerin.
4. Von den betroffenen Anrainern des aufzulassenden öffentlichen Gutes ist von der Antragstellerin die Zustimmung schriftlich einzuholen.
5. Dies ist der Antragstellerin mitzuteilen.

Entsprechend dem vorliegenden Zusatzantrag beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (20), den Stimmen der ÖVP (5), den Stimmen der LWO (3) und den Stimmen der GRÜNEN (2) gegen die Stimmen der FPÖ (5), sohin 30 : 5, :

„6. Einer Auflassung der gesamten öffentlichen Parzelle Nr. 850 KG Hintertheißenegg wird nicht zugestimmt.“

23. GR Waltraud Beranek (ÖVP-Fraktion); Behandlung des selbstständigen Antrages gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 11.7.2019 betreffend „Sichere Radweg-Querung der Packer Bundesstraße“.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.8.2019, Punkt 17, Stadtrat vom 4.9.2019, Punkt 23)

Zahl: 612-02-8520/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 27.8.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 4.9.2019 **einstimmig:**

- a) Dem von GR Waltraud Beranek (ÖVP-Fraktion) eingebrachten selbstständigen Antrag gemäß § 41 Abs. 3 K-AGO vom 11.7.2019 betreffend „Sichere Radweg-Querung der Packer Bundesstraße“, wird zugestimmt.
- b) Es ist ein entsprechendes Ansuchen an die BH Wolfsberg zu richten.

24. Prüfungsbericht vom 14.5.2019 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 4. Quartalsberichts 2018“.

Zahl: 900-00-5762/2019

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

25. Prüfungsbericht vom 11.6.2019 betreffend „Überprüfung der Jugendprojekte mit dem Haushaltsansatz 259000 Jugend, JUZ für das Jahr 2018“.

Zahl: 900-00-6437/2019

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

26. Prüfungsbericht vom 25.6.2019 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 1. Quartalsberichts 2019“.

Zahl: 900-00-7018/2019

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

26.1 Prüfungsbericht vom 17.9.2019 betreffend „Überprüfung des Jahresabschlusses 2018 für die Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG“.

Zahl: 900-00-10302/2019

Der Prüfungsbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

26.2 Verordnung; Abänderung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gst. Nr. 223/2 KG Priel.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 8, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 32)

Zahl: 032-01-9029/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.3 Verordnung; Abänderung des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für die Gst. Nr. 272/1 KG St. Marein und 998/1 KG Kleinedling.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 11, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 33)

Zahl: 032-01-9944/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

26.4 Verordnung; Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für das Gst. Nr. 286/79 KG Priel.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 9, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 34)

Zahl: 032-01-9730/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

26.5 Verordnung; Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung für die Gst. Nr. 2, 3/3, 4, 5/1 und 5/2 je KG St. Jakob.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 10, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 35)

Zahl: 032-01-9943/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

- 26.6 Gst. Nr. 385 (Teil) KG Reisberg; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ im Ausmaß von ca. 5.000 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 12, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 36)

Zahl: 032-01-6877/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Eine Teilfläche des Gst. Nr. 385 KG Reisberg im Ausmaß von ca. 5.000 m² wird unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ umgewidmet.

- 26.7 a) Gst. Nr. 945/2 (Teil) KG Kleinedling; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ im Ausmaß von ca. 4.103 m².**
b) Gst. Nr. 945/2 (Teil) KG Kleinedling; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten“ im Ausmaß von ca. 1.807 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 14, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 37)

Zahl: 032-01-9994/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

- a) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 945/2 KG Kleinedling im Ausmaß von ca. 4.103 m² wird unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Gewerbegebiet“ umgewidmet.**
- b) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 945/2 KG Kleinedling im Ausmaß von ca. 1.807 m² wird unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Sondergebiet – gewerbliche Emissionsschutzbauten“ umgewidmet.**

26.8 Gst. Nr. 2216/10 (Teil) KG Gräbern-Prebl; Umwidmung von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ im Ausmaß von ca. 222 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 17, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 38)

Zahl: 032-01-9668/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Eine Teilfläche des Gst. Nr. 2216/10 KG Gräbern-Prebl im Ausmaß von ca. 222 m² wird von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ umgewidmet.

26.9 a) Gst. Nr. 483/1 (Teil) KG St. Michael; Umwidmung von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ im Ausmaß von ca. 63 m².
b) Gst. Nr. 483/8 (Teil) KG St. Michael; Umwidmung von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 22 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 18, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 39)

Zahl: 032-01-9665/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
a) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 483/1 KG St. Michael im Ausmaß von ca. 63 m² wird von „Bauland – Wohngebiet“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ umgewidmet.
b) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 483/8 KG St. Michael im Ausmaß von ca. 22 m² wird von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet.

- 26.10 a) Gst. Nr. 223/31 (Teil) KG St. Johann; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Nebengebäude“ im Ausmaß von ca. 570 m².**
b) Gst. Nr. 9/39 KG St. Johann; Umwidmung von „Grünland – Friedhof“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ im Ausmaß von ca. 794 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 19, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 40)

Zahl: 032-01-9666/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

- a) Eine Teilfläche des Gst. Nr. 223/31 KG St. Johann im Ausmaß von ca. 570 m² wird von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Grünland – Nebengebäude“ umgewidmet.**
b) Das Gst. Nr. 9/39 KG St. Johann im Ausmaß von ca. 794 m² wird von „Grünland – Friedhof“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ umgewidmet.

- 26.11 a) Gst. Nr. 40/2 (Teil) und 40/3 (Teil) KG Preims; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 233 m².**
b) Gst. Nr. 1267/2 (Teil) und 1267/3 (Teil) KG Oberleidenberg; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ im Ausmaß von ca. 283 m².
c) Gst. Nr. 1267/1 (Teil) KG Oberleidenberg; Umwidmung von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ im Ausmaß von ca. 544 m².
(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 20, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 41)

Zahl: 032-01-9670/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

- a) Teilflächen der Gst. Nr. 40/2 und 40/3 je KG Preims im Gesamtausmaß von ca. 233 m² werden von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umgewidmet.**
b) Teilflächen der Gst. Nr. 1267/2 und 1267/3 je KG Oberleidenberg im Gesamtausmaß von ca. 283 m² werden von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Dorfgebiet“ umgewidmet.

- c) **Eine Teilfläche des Gst. Nr. 1267/1 KG Oberleidenberg im Ausmaß von ca. 544 m² wird von „Bauland – Dorfgebiet“ in „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ umgewidmet.**

26.12 Gst. Nr. 385 (Teil) KG Reisberg; Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 13, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 42)

Zahl: 032-01-6959/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig: Die Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

26.13 Gst. Nr. 945/2 (Teil) KG Kleinedling; Bebauungsverpflichtung.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 15, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 43)

Zahl: 032-01-9997/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig: Die Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

26.14 Gst. Nr. 149/6 (Teil) KG Ritzing; Aufhebung Aufschließungsgebiet im Ausmaß von ca. 2.074 m².

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 16, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 44)

Zahl: 032-01-9664/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

26.15 Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der IMMOUnited GmbH (Lizenz IMMOUnited Gemeindepaket).

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 21, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 45)

Zahl: 030-00-9728/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig: Das Dienstleistungspaket mit der IMMOUnited GmbH für eine Lizenz für das IMMOUnited Gemeindepaket wird genehmigt.**

26.16 Neue Vollmacht für Unterschriftenleistungen bei Beurkundungen § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 22, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 46)

Zahl: 030-00-9411/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig: Es wird eine neue Vollmacht für Unterschriftenleistungen bei Beurkundungen gemäß § 13 des Liegenschaftsteilungsgesetzes genehmigt.**

26.17 Verkauf eines Grundstücksstreifen (F = 94 m²) in der KG Grabelsdorf beim Klopeinersee.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 23, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 47)

Zahl: 030-04-9409/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig: Das Trennstück 1 (F = 79 m²) wird vom Grundstück 8/3, das Trennstück 2 (F = 15 m²) wird vom Grundstück 8/5, EZ 69, Eigentümerin jeweils Stadtgemeinde Wolfsberg, an das Grundstück 8/2, EZ 67, verkauft. Die Grundablöse für den Grünland-Streifen beträgt € 10,--/m². Dies ergibt eine Gesamtsumme von € 940,--.**

26.18 Verkauf eines Grundstücksstreifen (F = 12 m²) in der KG Unterleidenberg.

(Ausschuss für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019, Punkt 24, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 48)

Zahl: 032-00-9408/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Grundbesitz, Ortsbildpflege und Märkte vom 9.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Das Trennstück 1 (F = 12 m²) wird vom Grundstück 455/8, EZ 117, Eigentümerin Stadtgemeinde Wolfsberg, an das Grundstück 455/9, EZ 138, verkauft. Dieses Trennstück ist eine Anpassung an den Naturstand und der Verkaufspreis beträgt laut Beiratsbeschluss der Wolfsberger Stadtwerke GmbH vom 24.6.2019 € 35,--/m². Dies ergibt eine Gesamtsumme von € 420,--.

26.19 Beschließung einer Verordnung, mit der die Vergnügungssteuer ab 1.10.2019 festgesetzt wird.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 4, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 4)

Zahl: 920-06-8547/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.20 Verein Naturfreunde Wolfsberg; Abänderung des Förderungsvertrages.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 5, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 5)

Zahl: 900-00-9827/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Die Abänderung des Förderungsvertrages wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.21 Österreichisches Schwarzes Kreuz – Projekt „Denkmal Ruthenenfriedhof“; Abschluss eines Förderungsvertrages.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 6, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 6)

Zahl: 900-00-9828/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.22 PMS Elektro- und Automationstechnik GmbH; Abschluss eines Förderungsvertrages.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 7, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 7)

Zahl: 900-00-9829/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Der Förderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.23 Genehmigung des Entwurfs der Fördervereinbarung über die Aufnahme in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds (Förderung der Herstellung von Gemeinde- und Verbindungsstraßen).

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 9, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 8)

Zahl: 900-00-9892/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Der Entwurf der Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.24 Genehmigung des Entwurfs der Fördervereinbarung über die Aufnahme in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds (Förderung der Herstellung von Einrichtungen der regionalen Sicherheitsinfrastruktur).
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 11, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 9)

Zahl: 900-00-9893/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Der Entwurf der Fördervereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.25 Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „163061 Ankauf Feuerwehrauto FF Forst“.
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 29.4.2019, Punkt 5, Stadtrat vom 8.5.2019, Punkt 5)

Zahl: 900-00-4759/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 29.4.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 8.5.2019 **einstimmig:**
Der Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „163061 Ankauf Feuerwehrauto FF Forst“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.26 Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „280010 PMS Technikum Lavanttal, FH Kärnten“.
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 8, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 10)

Zahl: 900-00-9830/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Der Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „280010 PMS Technikum Lavanttal, FH Kärnten“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.27 Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „529020 Projekt Ölkessel-frei“.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 17, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 11)

Zahl: 900-00-9826/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „529020 Projekt Ölkessel-frei“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.28 Genehmigung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „612360 KTP-Straßenbauprogramm Kommunales Tiefbauprogramm“.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 10, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 12)

Zahl: 900-00-9840/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

Der Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben „612360 KTP-Straßenbauprogramm Kommunales Tiefbauprogramm“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.29 Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „631010 HWS Lavant“.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 12, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 13)

Zahl: 900-00-9838/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

Die Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „631010 HWS Lavant“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.30 Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „631020 HWS Kleiner Weißenbach“.
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 13, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 14)

Zahl: 900-00-9836/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Die Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „631020 HWS Kleiner Weißenbach“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.31 Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „631030 HWS Neudauerbach“.
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 14, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 15)

Zahl: 900-00-9837/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Die Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „631030 HWS Neudauerbach“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.32 Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „631060 HWS Auenbach“.
(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 15, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 16)

Zahl: 900-00-9839/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**
Die Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „631060 Hochwasserschutz Auenbach“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.33 Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „016010 Hardwareförderung für Kärntner Gemeinden“.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 16, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 17)

Zahl: 900-00-9841/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

Die Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „016010 Hardwareförderung für Kärntner Gemeinden“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.34 Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „612330 Bahnunterführung St. Jakob“.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 18, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 18)

Zahl: 900-00-9833/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

Die Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „612330 Bahnunterführung St. Jakob“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.35 Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außer-ordentliche Vorhaben „612350 Sanierung Hammerbrücke“.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 19, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 19)

Zahl: 900-00-9832/2019

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 **einstimmig:**

Die Abänderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das außerordentliche Vorhaben „612350 Sanierung Hammerbrücke“ wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

26.36 Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlags 2019.

(Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019, Punkt 20, Stadtrat vom 18.9.2019, Punkt 20)

Zahl: 900-02-9831/2019

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat entsprechend dem vorliegenden Abänderungsantrag **einstimmig:**

ORDENTLICHER HAUSHALT

AUSGABE

Städtekontakte und Partnerschaften		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	
<i>1/063010-728000</i>	<i>Entgelte für sonstige Leistungen</i>	
Veranschlagung	Erhöhung	Veranschlagung NEU
0	+3.000	3.000

ORDENTLICHER HAUSHALT

AUSGABE

Gemeindestraßen		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	
<i>1/612000-611000</i>	<i>Instandhaltung von Straßenbauten</i>	
Veranschlagung	Erhöhung	Veranschlagung NEU
181.500	+30.000	211.500

ORDENTLICHER HAUSHALT**AUSGABE**

Tourismusverband (TVB)		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	
1/771040-757000	<i>Lfd. Transferzahlung. an private Org. ohne Erwerbszweck</i>	
Veranschlagung	Erhöhung	Veranschlagung NEU
0	+5.000	5.000

ORDENTLICHER HAUSHALT**AUSGABE**

Gewerbeförderung		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	
1/789040-755100	<i>Lfd. Transferzlg. an Untern. Freie Gewerbeförderung</i>	
Veranschlagung	Erhöhung	Veranschlagung NEU
85.000	+20.000	105.000

ORDENTLICHER HAUSHALT**AUSGABE**

Hundefreilaufzone „Schleifenstraße Nord“		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	
1/819000-728000	<i>Entgelte für sonstige Leistungen</i>	
Veranschlagung	Verminderung	Veranschlagung NEU
16.600	-4.600	12.000

ORDENTLICHER HAUSHALT

AUSGABE

Rücklage		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	
1/912000-298001	Rücklagen Haushaltsrücklage	
Veranschlagung	Verminderung	Veranschlagung NEU
138.700	-53.400	85.300

Somit verändern sich die Schlusssummen des **2. Nachtragsvoranschlages 2019** nicht.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Personal und Finanzen vom 10.9.2019 und dem Beschluss des Stadtrates vom 18.9.2019 sowie entsprechend dem vorliegenden – einstimmig beschlossenen – Abänderungsantrag **einstimmig: Der 2. Nachtragsvoranschlag 2019 wird laut beiliegender Verordnung beschlossen.**

1. ANTRAG: _____ Zahl: 529-01-10411/2019

ÖVP-Fraktion

Betreff: Umstellung der Müllabholung

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wohn- und Geschäftsgebäude, Wohnungsvergaben und Umwelt zugewiesen.

2. ANTRAG: _____ Zahl: 062-02-10410/2019

FPÖ-Fraktion

Betreff: Ing. Dietmar Riegler – Verleihung einer entsprechenden Auszeichnung

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Jugend, Soziales und Sport zugewiesen.

DRINGLICHKEITSANTRAG: Zahl: 010-03-10409/2019

„Bürgermeister Hans-Peter Schlagholz

An den
Vorsitzenden des Wolfsberger Gemeinderates
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg

19.9.2019

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 42 K-AGO

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg möge folgenden dringlichen Antrag an das Land Kärnten stellen:

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Hilfsorganisation mit der Aufgabe, bei Bränden, Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten, d.h. Menschen, Tiere und Sachwerte zu retten, zu löschen, zu bergen und zu schützen, wobei der Menschenrettung die oberste Priorität zukommt.

Im Gemeindegebiet Wolfsberg gibt es elf Standorte der Freiwilligen Feuerwehr, die sich diesen Aufgaben stellen:

Ortsfeuerwehr Wolfsberg	Ortsfeuerwehr Prebl	Ortsfeuerwehr Forst
Ortsfeuerwehr St. Margarethen	Ortsfeuerwehr St. Michael	Ortsfeuerwehr St. Marein
Ortsfeuerwehr St. Stefan	Ortsfeuerwehr St. Johann	Ortsfeuerwehr Reideben
Ortsfeuerwehr Theißenegg	Ortsfeuerwehr Gräbern	

Die Kosten der freiwilligen Dienste der Feuerwehr steigen stetig. Obwohl diese Dienste für die Allgemeinheit unschätzbaren Wert haben und die gesetzlichen Anforderungen ständig wachsen, erhalten die Trägerorganisationen nicht maßgeblich mehr Geld. Eine besondere Last bei notwendigen Investitionen stellt die an das Finanzamt abzuführende Mehrwertsteuer dar.

Alleine die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges kostet rund € 290.000,--, davon rund € 50.000,-- Mehrwertsteuer. Hinzu kommen noch die Kosten für Erhaltung und Betrieb der benötigten Fahrzeuge und Anlagen.

Die Mitfinanzierung der Ausrüstung durch die Freiwillige Feuerwehr erfolgt vor allem durch Spenden und Einnahmen aus Veranstaltungen, die durch den unentgeltlichen Einsatz der Mitglieder erwirtschaftet werden.

Ein weiterer Teil der Finanzierung erfolgt mittels Förderungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer auf Feuerversicherungen. Diese Förderungen bewegen sich in der Regel in der Höhe der zu entrichtenden Mehrwertsteuer. Hier wird eine Steuer eingehoben, um eine andere Steuer bezahlen zu können und nicht um den Feuerwehren die dringend benötigten Förderungen zu geben.

In den letzten Jahren hat sich die Einsatzstatistik dahingehend geändert, dass die Feuerwehren viel mehr zu technischen Einsätzen als zu Brandeinsätzen gerufen werden. Vor allem im Bereich des Straßenverkehrs hat sich die Zahl der Einsätze dramatisch erhöht. Um diese schwierige Aufgabe bewältigen zu können und drohende Gefahr für Mensch und Umwelt abwenden zu können, bedarf es einer technischen Ausstattung auf höchstem Niveau. Gerade im Gefahrguttransport sind diese Geräte ein unverzichtbarer Bestandteil der Ausstattung einer Feuerwehr.

Bereits im Juni 2017 trat in Niederösterreich eine Richtlinie über die Förderung bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen in Kraft, wonach die anteilige Umsatzsteuer vom Land Niederösterreich an die Gemeinden rückerstattet wird. Vorausgesetzt, dass mindestens 50 % der Anschaffungskosten von den Gemeinden getragen wird.

Die Stadtgemeinde Wolfsberg fordert daher das Land Kärnten auf, dem Beispiel des Landes Niederösterreich zu folgen und in der Angelegenheit regulierend tätig zu werden.

Der Bürgermeister:
Hans-Peter Schlagholz eh."

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig beschlossen.

Ende: 18.47 Uhr

Die Gemeinderäte:

STR Christian Stückler eh.

GR Heinz Hochegger eh.

Der Bürgermeister:

Hans-Peter Schlagholz